

Stadtverwaltung Burg				
Zentraler Posteingang				
11. Juli 2018				
an:				
Dtm.:	Q			



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Wk 3.7

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D-06114 Halle

Stadt Burg

In der Alten Kaserne 2

39288 Burg

Dr. Donat Wehner

Referent

Ldkr. Jerichower Land

Telefon 0345 · 52 47 – 412

dwehner@lda.stk.sachsen-anhalt.de

www.lda-lsa.de

**Bauleitplanung der Stadt Burg / Flächennutzungsplan / 8. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Burg und der Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau um die Gemarkung Niegripp
frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

09. Juli 2018

hier: Archäologische Stellungnahme

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unser Zeichen

41.3 / D.W.

18-15930 /18-15931

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem o.g. Vorgang. Aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege bestehen aufgrund der topographischen Situation begründete Anhaltspunkte, dass bei Bodeneingriffen im Bereich der betreffenden Flurstücke 97, 98, 99, 100, 101, 102 sowie der Teilflächen der Flurstücke 153, 161 und 10019 der Flur 12 der Gemarkung Niegripp bislang unbekannte Bodendenkmale entdeckt werden. Direkt südöstlich befindet sich ein archäologisches Kulturdenkmal. Es handelt sich um eine Siedlung und um einen Brandbestattungsplatz der vorrömischen Eisenzeit sowie um einen mittelalterlichen Einzelfund. Die Fundstelle ist bislang in ihrer Ausdehnung nicht klar umrissen und es ist wahrscheinlich, dass sie sich bis in das betreffende Gebiet der neuen Zweckbestimmung als Wohnbaufläche erstreckt.

Zahlreiche Beobachtungen haben innerhalb der letzten Jahre gezeigt, dass uns aus Luftbildbefunden, Lesefunden etc. nicht alle archäologischen Kulturdenkmale bekannt sind; vielmehr werden diese oftmals erstmals bei invasiven Eingriffen erkannt. Im Fall von Bodeneingriffen empfiehlt es sich, so frühzeitig wie möglich zur Klärung der archäologischen Notwendigkeiten Kontakt mit dem LDA aufzunehmen.

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als Information, nicht als verwaltungsrechtlichen Bescheid. Ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde einzureichen.

Postanschrift

Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00

BIC: MARKDEF1810

Bundesbankfiliale Magdeburg

VAT: DE 1937 117 14

Mit freundlichen Grüßen



im Auftrag, Dr. Donat Wehner
Referent Ldkr. Jerichower Land

Verteiler: z. d. A.; UDSchB JL